

DIHK-Ideenpapier: Auf dem Weg zu einer KMU-Initiative in der WTO

Basierend auf gemeinsamen DIHK- und Eurochambres-Initiativen hat die EU zusammen mit weiteren Partnern das Thema Mittelstand in die WTO eingebracht um deren Leistungen besser für kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) nutzbar zu machen. Ein wichtiger Schritt, doch es gibt noch viel zu tun.

Der Mittelstand spielt eine Schlüsselrolle für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Laut World Employment Social Outlook 2017 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO hat sich die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze in KMUs in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Allein in der Europäischen Union hängen 6 Millionen Arbeitsplätze von 600.000 exportierenden KMUs ab. Doch in der EU gibt es insgesamt über 20 Millionen KMUs. Und obwohl Unternehmer heutzutage immer internationaler denken, ist die Lücke zwischen exportierenden KMUs und denen, die internationale Geschäfte tätigen könnten, immer noch zu groß. Nicht nur in Europa, sondern weltweit birgt die Einbindung von KMUs in globale Wertschöpfungsketten große Potentiale. Hier sollten die WTO-Mitglieder mit einer ambitionierten KMU-Initiative ansetzen, um die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Was fordert die Wirtschaft?

- **Mittelstand muss zentraler Aspekt WTO-Agenda werden:** Die WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires sollte sich auf eine ehrgeizige Roadmap einigen, mit dem klaren Ziel, mittelständischen Unternehmen internationale Geschäfte zu erleichtern. Am Ende sollte ein Mechanismus stehen, der nach dem Leitmotiv „think small first“ Mittelstands-Freundlichkeit zu einem zentralen Element des WTO-Regelwerks macht.
- **Transparenz ist A und O:** Das umfangreiche globale Geflecht an Handelsabkommen und Regeln wirkt häufig abschreckend. Abhilfe hierfür wäre einfach – etwa eine zentrale Webseite, die alle für den Export notwendigen Informationen kostenlos und tagesaktuell für Exporteure bündelt. Der EU-Vorschlag zur Stärkung staatlicher Transparenzpflichten gegenüber Unternehmen geht in die richtige Richtung.
- **Stakeholderbeteiligung – oder wie Unternehmen am Ball bleiben:** Verpflichtungen zur Analyse der Auswirkungen künftiger Handelsgesetzgebungen auf KMUs, die aktive Einbindung von KMU-Vertretern insbesondere von Handelskammern im Gesetzgebungsprozess und das Monitoring von bereits erlassenen Handelsregularien in Hinblick auf KMU-Freundlichkeit.

Richtungsentscheidung steht an

Um unausgeschöpfte Potentiale für KMU aber auch für alle Unternehmen zu erfassen, sollte die EU vorangehen und hierzu eine umfangreiche Studie zu möglichen KMU-Erleichterungen starten. An deren Ergebnisse sollten sich zukünftige Diskussionen und Aktivitäten orientieren. Konkrete Ideen zur Ausgestaltung gibt es: Ein Berechnungsprogramm für Herkunftsangaben für KMUs, KMU-Kapitel in Trade Policy reviews, ein KMU-Komitee in der WTO, usw. Am Ende wird es jedoch um die konkrete Ausgestaltung gehen, damit Unternehmen auch die Vorteile nutzen können. Hierfür steht das Netzwerk der Industrie- und Handelskammern und Auslandshandelskammern als Vermittler bereit.